

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Verantwortlicher:  
Dr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 56.

Mittwoch, 10. März 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Spaltenzeile 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Beirathender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Botenbesuch und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Moritzstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hügel in Riesa.

Es werden Scharfschießen abgehalten  
auf dem Schießplatz Heidehüser:  
am 12. und 13. März dieses Jahres in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis  
5 Uhr abends.

Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Befahrenbereiches wird an jedem  
Schießtage so bewirkt, daß er  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn des Schießens durchgeföhrt ist.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen  
unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914,  
Nr. 379 f D, abgedruckt in Nr. 95 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem  
Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstraf-  
gesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorge-  
schriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 10. März 1915.

560 d D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Erhöhen in der Werts und Wertveränderung unter dem Vorkaufsbestande des Guts-  
besizers Robert Söcher in Wülknitz Nr. 26.

Wegen der in einem anderen Wehrt in Wülknitz noch herrschenden Maul- und  
Kleinfleckseuche verbleibt es bei den angeordneten Maßnahmen.

Großenhain, den 10. März 1915.

445 f E. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einschätzung zur Einkommen- und  
Ergänzungsteuer bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des  
Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuer-  
gesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beifolgt  
werden konnten, aufgefordert, sich bei den unterzeichneten Behörden zu melden.  
Bichtensee, Reintrebütz und Wülknitz, am 10. März 1915.  
Die Gemeindeverwaltungen.

## Freibank Seyda.

Morgen Donnerstag nachmittag von 2 Uhr an wird Rindfleisch verkauft. Pfund  
50 Pfg.  
Der Gemeindevorstand.

## Freibank Zeithain.

Morgen Donnerstag von nachmittag 3 Uhr ab gelangt das Fleisch eines Rindes  
zum Preise von 50 Pfg. pro Pfund zum Verkauf.  
Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens  
vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.  
Die Geschäftsstelle.

## Vertilches und Sächliches.

Riesa, den 10. März 1915.

Der Rat und Stadtverordneten hielten gestern nach-  
mittags eine gemeinschaftliche Sitzung ab, in der die Be-  
teiligung der Stadtgemeinde an der zweiten  
Kriegsanleihe zur Beratung stand. Es wurde be-  
schlossen, von der Gesamt-Einlagensumme der Sparkasse  
zur Rechnung auf die zweite Kriegsanleihe 1 Million Mk.  
zur Verfügung zu stellen, und zwar dergestalt, daß die  
Rechnung für eigene Rechnung erfolgt, insoweit der zur  
Verfügung gestellte Betrag nicht von Sparkassen-Einlegern  
für die Anleihe zurückgefordert wird.

Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend im  
Rathausaal abgehaltene öffentliche Sitzung der  
Stadtverordneten. Vom Kollegium nahmen die  
Herren Stadt-Bezirksrath, Richter und Stadt-  
Schepel. Als Vertreter des Rats wohnten die Herren Bürgermeister  
Dr. Scheider und Stadtrat Dr. Diegel der Sitzung bei.

1. Es hat sich ergeben, daß die den alleinstehenden Ehe-  
frauen von Kriegsteilnehmern oder solchen mit wenigen  
Kindern zustehende Unterstützung so gering ist, daß mit  
ihr kaum auszukommen ist, besonders wenn noch ein Ab-  
zug von monatlich 15 Mk. für Miete erfolgt. Das Kolle-  
gium stimmte daher einem Ratsbeschlusse, der zu diesen  
Unterstützungen Zuschläge vorschlägt, einstimmig zu. Dar-  
nach wird die Unterstützung so geregelt, daß von Seiten  
der Stadt zu den vom Reich und dem Bezirksverband  
gewährten Unterstützungen ein Betrag in der Höhe ge-  
währt wird, daß die Gesamtunterstützung annähernd dem  
Betrage entspricht, der reichsgesetzlich gewährt wird für  
Familien von in Friedenszeiten zu Heerzügen eingezogenen  
Mannschaften. Die Erhöhung soll mit Rückwirkung vom  
1. Dezember eintreten.

2. Nach einer Zuschrift des Garnisonkommandos ge-  
währt das Reich für die in städtischen Kasernen oder in  
Privatwohnungen wohnenden Unteroffiziersfamilien einen  
Groschen von 60 Pfg. täglich. Bekanntlich war das  
Kollegium im Oktober v. J. einem Ratsbeschlusse beigetreten,  
wonach von den in den städtischen Kasernen wohnenden  
Unteroffiziersfamilien zwar die Mietzinsbeiträge eingehoben,  
aber dem hier bestehenden Unterstützungsausschuß für  
Unteroffiziersfamilien zuzuführen sollten. Nachdem das Reich  
sich nun zur Zahlung eines Wohnungsgeldes von 60 Pfg.  
täglich bereit erklärt hat, ist vom Rat beschlossen worden,  
zu verlangen, daß das Groschen an die Stadt abgeführt wird.  
Das Kollegium trat diesem Beschlusse einstimmig bei.

3. Dem Ratsbeschlusse, betreffend die Bewilligung ein-  
maliger Unterstützungen in Höhe von a) 300 Mk. für den  
Reichsverband zur Unterstützung deutscher Veteranen,  
b) 300 Mk. für den Roten Halbmond, c) 100 Mk. für den  
Verband „Kriegsheim“, nebst 5 Mk. Eintrittsgeld, d) 100 Mk.  
für die hilfsbedürftigen Deutschen Weltkriegs- und der Bu-  
lowins, e) 100 Mk. für die Hindenburgstiftung „Kriegs-  
heim zum Gartenstein“ wurde, insoweit a) und c) in Be-

tracht kommen gegen eine Stimme, im übrigen einstimmig  
ausgestimmt.

4. Das Kollegium wählte für den 2. Bezirk Herrn  
Lehrer Wänzner zum Gemeindevorstand und Herrn  
Privatrat Adolf Schneider zu dessen Stellvertreter.

Herr Stadt-Bezirksrath, Herr Wülknitz berichtet sodann,  
daß die Stadt Riesa sich an der von Leipzig aus ins Feld  
gesandten Liebesgaben-Beihandlung für das 19.  
Armeekorps und 27. Reservekorps beteiligt hat. Die Stadt  
hatte hierzu 5000 Mk. bewilligt, insgesamt konnten mit  
Einkaufs der Waren unterzogen, die dann in 62 Kisten  
nach Leipzig abgegangen und dort rechtzeitig eingetroffen  
sind. Es haben wohl sämtliche Truppenteile und wohl  
jeder einzelne Mann von diesen Liebesgaben etwas er-  
halten. Beim Rats der Stadt sind darauf von Truppen-  
teilen und einzelnen Mannschaften eine ganze Anzahl von  
Dankschreiben eingegangen, aus denen hervorgeht, daß die  
Liebesgaben große Freude gestiftet haben.

Das Kollegium nahm sodann noch von einem Schreiben  
des Rates Kenntnis, worin dieser den Stadtverordneten  
mitteilt, daß das Ministerium genehmigt hat, daß die  
Stadt Riesa als Fahnenstreifen die Farben blau-weiß  
(Silber) führt.

Schluß der Sitzung gegen  $\frac{1}{2}$  Uhr.

Das Hochwasser der Elbe hat heute Nacht am  
Rieser Brückenpfeiler den diesmaligen Höchststand von 4,46 m  
über Null erreicht. Seitdem ist langsamer Fall zu ver-  
zeichnen, der bis heute Mittag ungefähr 10 cm betrug.  
Den Wasserstandsnaachrichten vom Oberlauf der Elbe zufolge  
ist für die nächsten Tage ein weiteres langsames Sinken  
des Wasserpegels zu erwarten, sofern die letzte kalte  
Witterung nicht wieder umschlägt. Da das Wasser dies-  
mal die Riese im Gosen nicht überflutet, hat der Um-  
schlagverkehr nicht eingestellt werden brauchen.

Wir werden gebeten, darauf hinzuweisen, daß bis  
auf weiteres jeden Freitag abends 8 Uhr „Kriegs-  
strikabend“ im Saale der Eldterasse stattfindet.

Der Bundesrat hat gestern eine Verordnung über  
die Regelung des Verkehrs mit Getreide beschloffen.  
Nach dieser Verordnung sind mit Beginn des 12. März  
1915 die im Reich vorhandenen Vorräte an Getreide für  
das Reich beschlagnahmt. Ausgenommen von der Be-  
schlagnahme sind Vorräte, die im Eigentum des Reiches,  
eines Bundeslandes, des Kommunalverbandes, in dessen  
Bezug sie sich befinden, oder der Zentralfürsorgegesellschaft  
in Berlin stehen, sowie alle Vorräte, die 10 Doppelzentner  
nicht übersteigen. Trotz der Beschlagnahme dürfen Halter  
von Futtermitteln und Viehdien sowie Unternehmer landwirt-  
schaftlicher Betriebe ihre Vorräte zum Verkönnen in der  
eigenen Wirtschaft verwenden, Landwirte, die aus ihren  
Vorräten das zur Frühjahrbestellung erforderliche Saatgut  
zur Saat verwenden, Landwirte und Händler unter ge-  
wissen Bedingungen für Saatweide Saatgut liefern, end-  
lich Unternehmer landwirtschaftlicher und gewerblicher Be-

triebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln,  
von Getreide und Malzkaffee, von Bier sowie von Grün-  
malz für Brauereizwecke und Dampffabrikation ver-  
arbeiten. Im übrigen ist die Malzbereitung nicht zu-  
lässig. Bierbrauereien dürfen aus ihren Vorräten nur so  
viel verarbeiten, wie zur Herstellung ihrer Malzkontingente  
noch erforderlich ist. Die Verordnung führt sodann An-  
zeigepflicht für jedermann ein, der mit dem Beginn des  
12. März 1915 mehr als 10 Doppelzentner Getreide oder  
mehr als einen Doppelzentner Mengform aus Getreide und  
Hofer in Gewahrsam hat. Die Anzeigen sind der zu-  
ständigen Behörde bis zum 25. März 1915 zu erstatten.  
Durch die Enteignungsordnung der zuständigen Behörde  
geht das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten auf  
das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung  
der Heeresverpflegung über. Von der Enteignung sind an-  
zunehmen bei den Haltern von Futtermitteln und Viehdien  
sowie bei Landwirten die zum Füttern in der eigenen Wirt-  
schaft erforderlichen Vorräte, das zur Frühjahrbestellung  
erforderliche Saatgut, Saatgerste aus gewissen landwirt-  
schaftlichen Betrieben, endlich bei landwirtschaftlichen und  
gewerblichen Betrieben, die zur Herstellung von Nahrungs-  
mitteln, Getreide und Malzkaffee, Bier oder Grünmalz, für  
Brauereizwecke oder Dampffabrikation bestimmten Vorräte,  
bei Bierbrauereien jedoch nur diejenigen Vorräte, die sie  
noch zur Erfüllung ihres Malzkontingents bis zum 30. Sep-  
tember 1915 benötigen. Für unausgedroschene Getreide ent-  
hält die Verordnung Sonderbestimmungen. Die Verteilung  
der verfügbaren Getreidevorräte über das Reich bis zur  
nächsten Ernte wird der Zentralstelle zur Beschaffung der  
Heeresverpflegung übertragen, die ihrerseits Getreide nur an  
die Heeresverwaltung, die Marineverwaltung, die Kom-  
munalverbände oder die vom Reichsanwalt zugelassenen  
Stellen abgeben darf. Auf Getreide, die nach dem 12. März  
1915 aus dem Auslande eingeführt wird, erstreckt sich die  
Verordnung nicht. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.  
Gleichzeitig hat der Bundesrat eine Verordnung betr.  
Änderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für  
Koggen, Getreide und Weizen vom 19. Dezember 1914 be-  
schlossen. Nach dieser Verordnung sind die Höchstpreise für  
inländische Getreide gegenüber dem Dezemberpreis um 50 Mk.  
für die Tonne erhöht worden. Die Reports fallen dafür  
vom 1. März 1915 ab weg. Auch diese Verordnung tritt  
sogleich in Kraft.

Das Märchen vom „gestreckten“  
Petroleum. Vor einiger Zeit ging durch die Zeitungen  
eine Erwähnung, wie man durch Zusatz von Wasser und  
Soda unsere Petroleumvorräte vergrößern könne. Schon  
hofften manche, der Stein der Weisen sei gefunden. In-  
dessen beruht der sächsische Wahn, als sei es möglich, Petro-  
leum durch Mischung mit größeren oder kleineren Mengen  
Sodawasser zu strecken, auf einem Trugschluß. Nicht man  
Petroleum mit Wasser und Soda, so bilden sich zwei  
Schichten Flüssigkeit, die sich nicht mit einander vermengen.  
Oben auf schwimmt das Öl und unten das Sodawasser.  
Der Lampendocht zieht natürlich das Öl auf und brennt

Hotel Wettiner Hof und Café Central neu eröffnet.